

Anträge des Zentralkomitees

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **93 (1910)**

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anträge des Zentralkomitees.

Von der *Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft*, die sich am 4. September 1910 in Basel konstituiert hat, ist folgendes Schreiben, begleitet von einem Statutenentwurf und einem Mitgliederverzeichnis, eingegangen:

*An den Präsidenten des Zentralkomitees
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft,
Herrn Dr. Fritz Sarasin in Basel.*

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schweizerischen Mathematiker haben im Frühling dieses Jahres das Bedürfnis empfunden, auch ihrerseits eine Gesellschaft zu bilden und zwar in Form einer Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Ueber hundert Beitrittserklärungen sind einem Initiativkomitee in kurzer Zeit zugekommen und haben bewiesen, dass die weitesten mathematischen Kreise diesem Gedanken zustimmen.

Heute hat sich nun die *Schweizerische Mathematische Gesellschaft* konstituiert und zu ihrem Vorstand gewählt die Herren:

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Prof. Dr. Rud. Fueter, | Präsident. |
| Prof. Dr. Henri Fehr, | Vizepräsident. |
| Prof. Dr. Marcel Grossmann, | Sekretär. |

Zugleich hat sie die beiliegenden Statuten angenommen, deren § 2 die Schweizerische Mathematische Gesellschaft als ständige Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft festlegt.

Im Namen der Schweizerischen Mathematischen Gesellschaft ersuche ich Sie deshalb, hievon der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft Kenntnis zu geben und unser Gesuch um Aufnahme unserer Gesellschaft als eine ihrer Sektionen an sie weiterzuleiten.

Sie haben sich, sehr geehrter Herr Präsident, von Anbeginn für das Zustandekommen unserer Gesellschaft auf's wärmste interessiert und auch bereits die Zustimmung des Senats der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für die Aufnahme derselben erlangt. Ich darf Sie deshalb wohl auch bitten, für dieses Gesuch an der diesjährigen Jahresversammlung einzutreten.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident der Schweiz. Math.
Gesellschaft:
Prof. Dr. *Rud. Fueter*.

Basel, den 4. September 1910.

Schweizerische Mathematische Gesellschaft.

Statuten.

§ 1. Die *Schweizerische Mathematische Gesellschaft* bezweckt die Förderung und die Verbreitung der mathematischen Wissenschaften und ihrer Anwendungen.

§ 2. Die Schweizerische Mathematische Gesellschaft bildet eine ständige Sektion der *Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft*. Sie hält ihre ordentlichen Sitzungen während der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ab. Ausserordentliche Sitzungen können durch den Vorstand einberufen werden.

§ 3. Wer der Gesellschaft als Mitglied beitreten will, muss von zwei Mitgliedern vorgeschlagen und vom Vorstand zugelassen werden.

§ 4. Die Mitglieder bezahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 2.—. Eine einmalige Bezahlung von Fr. 30.— befreit von dieser Verpflichtung.

§ 5. Die Gesellschaft wählt in der ordentlichen Sitzung einen Vorstand auf zwei Jahre nach geheimer Abstimmung durch absolutes Mehr.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Sekretär, welcher zugleich das Amt eines Kassiers versieht. Der ausscheidende Präsident ist nicht sofort wieder wählbar.

Der Vorstand beschäftigt sich mit allen die Gesellschaft betreffenden Fragen. Er bereitet die Traktanden für die Sitzungen vor und sorgt für die Publikation der Sitzungsberichte.

Société Mathématique Suisse.

Statuts.

§ 1. La *Société Mathématique Suisse* a pour but de contribuer à l'avancement et à la propagation des sciences mathématiques pures et appliquées.

§ 2. La *Société Mathématique Suisse* constitue une section permanente de la *Société Helvétique des Sciences naturelles*. Ses séances ordinaires ont lieu pendant les réunions annuelles de la *Société Helvétique*. Le Comité peut convoquer la *Société* en séances extraordinaires.

§ 3. Pour être admis dans la *Société*, il faut être proposé par deux membres et agréé par le Comité.

§ 4. Les membres paient une cotisation annuelle de Fr. 2.—. Un versement unique de Fr. 30.— dispense de cette contribution périodique.

§ 5. La *Société* nomme pour deux ans, dans sa séance ordinaire, son Comité, au scrutin secret, à la majorité absolue des membres présents.

Le comité se compose d'un président, d'un vice-président et d'un secrétaire; ce dernier remplit en même temps les fonctions de caissier. Le président sortant de charge n'est pas immédiatement rééligible.

Le comité s'occupe de toutes les questions concernant la société; il prépare l'ordre du jour des séances et publie le „Compte rendu“ des séances.

Das Zentralkomitee schlägt vor, die *Schweizerische Mathematische Gesellschaft* neben der Schweizerischen Geologischen, Zoologischen, Botanischen, Chemischen und Physikalischen Gesellschaft mit Freuden als sechste Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft aufzunehmen.

Für die weiteren Anträge des Zentralkomitees, betreffend die Revision der Statuten, die Wahl des Versammlungsortes für 1911, die Wahl des neuen Zentralkomitees, die Ersatzwahlen von Kommissionsmitgliedern und die Kreditforderungen der Kommissionen konsultiere man die Protokolle der vorberatenden Kommission und der beiden Hauptversammlungen im ersten Band der Verhandlungen.
